

Keine Frage der Ehre

20-Jähriger hatte mit einer vollen Flasche auf sein Opfer eingeschlagen

Dillenburg/Driedorf-Waldaubach (ra). Zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren, die für fünf Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde, hat das Dillenburger Schöffengericht gestern einen 20-Jährigen verurteilt, der am 16. Juni vergangenen Jahres einem 44-Jährigen eine volle Cola-Bier-Flasche gegen den Kopf geschlagen und danach mehrfach auf sein Opfer eingetreten hatte.

Täter und Opfer waren Gäste einer privaten Geburtstagsfeier in Driedorf-Waldaubach gewesen. Ein Arbeitskollege des 20-Jährigen hatte dort seinen 30. Geburtstag gefeiert. Gegen Ende der Feier um 5:30 Uhr in der Frühe hatte der Angeklagte den 44-Jährigen gefragt, ob er ihn mit nach Hause nehmen könne. Da Haiger aber nicht auf dem Weg des aus Limburg stammenden Mannes lag, verneinte dieser das.

Der Angeklagte habe daraufhin „gemault“, berichteten mehrere Zeugen übereinstimmend. Einer der Feiertage habe dem jungen Mann daraufhin geraten, doch „geschmei- dig“ zu bleiben, schließlich

könne der Getragte vom Alter her ja sein Vater sein. Diese flapsige Bemerkung ergänzte der 44-Jährige mit dem Scherz „möglicherweise sei er ja der Vater“.

Ein verhängnisvoller Fehler, wie sich nur wenige Minuten später herausstellen sollte. Derweil die übrigen Gäste dem Wortwechsel keine größere Bedeutung beimäßen, lösten das Gesagte im Angeklagten offenbar etwas aus, das in der Attacke auf den 44-Jährigen endete.

Das Opfer berichtete, völlig ahnungslos gewesen zu sein. Den Schlag auf sein rechtes Ohr habe er im ersten Moment gar nicht als solchen wahrgenommen, sondern vielmehr

vermutet, dass eine Lampe im Flur neben ihm geplatzt sei. Erst im Umdrehen habe er den Angreifer bemerkt, der noch versucht habe, ihm die abgebrochene Bierflasche in den Hals zu drücken.

Er habe sich daraufhin fallen gelassen und sein Gegenüber gebeten, mit dem Angriff aufzuhören. Dieser sei stattdessen auf seinen Rücken gesprungen und habe ihn mehrfach in die Seite getreten.

Die Attacke beendete schließlich der Gastgeber, indem er den 20-Jährigen im Genick packte und ihn vor die Haustür bugsierte. „Ich lasse meine Familie und meine Ehre nicht beleidigen“, habe er dabei gesagt, berichtete der 30-Jährige.

Der Angeklagte selbst gab an, sich an nichts, was in der fraglichen Nacht geschehen sei, erinnern zu können. Die Gedächtnislücke mochte ihm freilich weder die Staatsan-

waltschaft noch das Gericht abnehmen. Während einer viertelstündigen Verhandlungsunterbrechung sprach der Angeklagte seinem Opfer aber, zumindest für den materiellen Schaden aufkommen zu wollen.

Dazu hat er in den kommenden fünf Jahren Gelegenheit, soweit das Urteil Bestand behält. Die Staatsanwaltschaft deutete bereits an, in die Berufung gehen zu wollen. Anklagevertreter Hartmut Diefenbach hatte in seinem Plädoyer acht Monate Haft ohne Bewährung gefordert. Für eine Aussetzung der Strafe sei die Gewalt der Tat zu vehement gewesen. Martin Menges als Vertreter der Nebenklage verwies darauf, dass ein Angriff mit einer Flasche auf den Kopf auch tödlich enden könne. Er empfahl ein höheres Strafmaß, das dagegen zur Bewährung ausgesetzt werden könne.

Das sah auch Verteidiger Jo-

chen Hentschel so, der erklärte, dass acht Monate für eine so schwerwiegende Tat nicht angemessen seien. Für eine Bewährung spreche die spontan ausgeübte Tat und eine zumindest nicht auszuschließende teilweise Schuldeinschränkung. Zudem werde sein Mandant durch einen Gefängnis-aufenthalt um die realistische Möglichkeit gebracht, einen materiellen Ausgleich zu leisten.

Dem schloss sich im Wesentlichen auch das Gericht an. Die zweijährige Freiheitsstrafe wurde für fünf Jahre zur Bewährung ausgesetzt. In dieser Zeit muss der Verurteilte seinem Opfer monatlich 150 Euro zahlen und in nächster Zeit drei negative Drogentests nachweisen. Zudem riet ihm Richter Matthias Gampe, auf „blöde Computerspiele“ künftig zu verzichten und das Ganze psychotherapeutisch aufzuarbeiten.

Nebenklage: RA Menges